



Österreichisches
St. Georgs-Kolleg
Realgymnasium und Handelsakademie

Elternbrief - 1. Semester 2014/15
(Realgymnasium)

15.09.2014

Sehr geehrte Eltern!

Es ist uns ein großes Anliegen, dass unsere SchülerInnen, die hier mit neuen Sprachen und Kulturen konfrontiert sind, sich gut an die neuen schulischen Verhältnisse, die von zwei Kulturen geprägt sind, anpassen. Um diesen für den Erfolg des Schülers so ausschlaggebenden Prozess zu beschleunigen und zu erleichtern, ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule von größter Bedeutung. Wir als Eltern und Pädagogen wissen alle, dass die Pubertät eigentlich der Übergang von der Kindheit zum Erwachsen-Sein ist. So ist es unsere gemeinsame Aufgabe, unsere SchülerInnen zu „Weltbürgern“ zu erziehen und sie dahingehend zu fördern und zu unterstützen. Auf diesem Weg ist die Einhaltung von gewissen Grundregeln, die von allen beachtet werden, von ausschlaggebender Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir in allen Klassenzimmern die „*Schülerrichtlinien*“ ausgehängt, die die Schüler auf die in der Schule zu befolgenden Regeln aufmerksam machen sollen. Auch der vorliegende Elternbrief ist in diesem Sinne für die ganze Familie als ein Wegweiser zu betrachten. Das genaue Durchlesen der „**Durchkommens- und Prüfungsverordnung**“ unserer Schule ist für den Erfolg bzw. die Zukunft unserer SchülerInnen von großer Bedeutung. Wir wünschen allen SchülerInnen und Eltern ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2014/15.

Hofrat Mag. Franz Kangler ist als Vertreter des Schulerhalters für grundsätzliche Fragen der Schule sowie für finanzielle Angelegenheiten wie z.B. Stipendien, Schulgeldermäßigungen zuständig.

OStR Mag. Paul Steiner ist als Schuldirektor für die gesamte pädagogische Leitung der Schule zuständig.

Herr **Dr. Yasin Beşer** ist als türkischer Subdirektor für Angelegenheiten nach türkischem Schulrecht zuständig.

Mag. Karin Wieser ist als Administratorin/Direktorstellvertreterin zuständig für die Erstellung des Stundenplanes und die Koordination des gesamten Lehrkörpers. Telefon: (0212) 313 49 00

OStR Mag. Gero Weinmann ist als Direktorstellvertreter zuständig für Fragen und Probleme der Erziehungsberechtigten und der Schüler im Zusammenhang mit den Gegenständen, die in deutscher Sprache unterrichtet werden. Telefon: (0212) 313 49 00

Mag. Kerstin Schimmerl ist zuständig für die Klasseneinteilung, die Fächer-/Zweigwahl, die Österreich-Fahrten und die Organisation des Absolventenballs. Telefon: (0212) 313 49 00

Okan Ayas ist als Direktorstellvertreter zuständig für den schülerbezogenen Schriftverkehr wie gesundheitliche Probleme/Atteste, Absenzen und Entschuldigungen der SchülerInnen sowie für die Koordination des Schulbussystems. Telefon: (0212) 313 49 34

Frau **Emel Şahinler** ist als Finanzkoordinatorin zuständig für Schulgeldfragen inkl. Schulgeldzahlungen und Schulgeldermäßigungen. Telefon: (0212) 313 49 61

Frau **Necla Kızılcıç** ist Koordinatorin der Schülerberatung und des psychologischen Beratungsdienstes. Telefon: (0212) 313 49 44

Mag. Werner Pöschl, Mag. Erich Schmickel sind die Studienberater für Universitäten in Österreich und Deutschland. Telefon: (0212) 313 49 00

Herr **Ali Bürümcekcı** ist der Studienberater für Universitäten in den USA und anderen englischsprachigen Ländern. Telefon: (0212) 313 49 00

Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass wir nach wie vor bemüht sind, unseren SchülerInnen durch die jährlich in den Sommerferien vorgenommen Umbau- und Renovierungsarbeiten ein baulich sicheres Schulgebäude und technisch bestens ausgestattete Klassenräume anzubieten.

1. WICHTIGE PUNKTE DER PRÜFUNGSVERORDNUNG

Die vom türkischen Unterrichtsministerium genehmigte Durchkommens- und Prüfungsverordnung des St. Georgs-Kollegs sieht folgendes vor:

a) Punkte und Noten des Semesters

Die Punkte des Semesters sind das arithmetische Mittel der Punkte für schriftliche, mündliche und angewandte Prüfungen und der Punkte für Fach- und Projektarbeiten. Diese Punkte, umgewandelt in die entsprechende Note, ergeben die Semesternote.

b) Notengebung

Alle Schularbeiten, Facharbeiten und Projekte werden mit dem 100-Punkte-System bewertet. Am Semesterschluss werden die Punkte aller Prüfungen arithmetisch gemittelt und nach folgendem Schema in Noten umgewandelt:

Punkte	Noten	Grad
85 - 100	5	Pekiyi (Sehr gut)
70 - 84	4	İyi (Gut)
55 - 69	3	Orta (Befriedigend)
45 - 54	2	Geçer (Genügend)
25 - 44	1	Geçmez (Nicht genügend)
0 - 24	0	Etkisiz (Nicht genügend)

c) Ermittlung des Jahreserfolgs

Jahresabschlusspunkte bzw. -note eines Gegenstands

Die Jahresabschlusspunkte eines Faches werden als das arithmetische Mittel der Semesterpunkte des ersten und zweiten Semesters ermittelt. Die Jahresabschlussnote eines Faches wird als das arithmetische Mittel der Semesternoten des ersten und zweiten Semesters ermittelt. Die Jahresabschlusspunkte/-noten werden als das arithmetische Mittel der per Schülende ermittelten Jahresabschlusspunkte/-noten und der Punkte/Noten bei der „Herbstprüfung“ (Zwischenklassen) bzw. der „Nachtrags/Einzelfachprüfung“ (Abschlussklassen) ermittelt.

c) Positiver Abschluss eines Gegenstandes per Schuljahresende

Gemäß den Bestimmungen der neuen Durchkommensverordnung des St. Georgs-Kollegs ist der Jahreserfolg eines Schülers von Erfolg in allen Gegenständen oder von der Erfüllung der in der Durchkommensverordnung vorgesehenen Bedingungen abhängig.

Damit ein Schüler per Schuljahresende einen Gegenstand positiv abschließt, muss die Note des zweiten Semesters mindestens „Genügend“ sein; hatte er im ersten Semester die Note „0“ als „Nicht Genügend“, so muss er im zweiten Semester mindestens „Befriedigend“ erhalten.

d) Aufsteigen

- Schüler, die per Schuljahresende alle Gegenstände positiv abschließen, sowie jene, die in den **Zwischenklassen (9,10,11)** die „Herbst-Prüfung“ bzw. in den **Abschlussklassen (12)** die „Nachtragsprüfung“ bzw. „Einzelfachprüfung“ erfolgreich bestehen, steigen auf.
- **Schüler der Zwischenklassen**, die per Schuljahresende in **höchstens „vier“** Gegenständen – **inkl. der Wahlfächer** – negativ abgeschlossen haben, treten zu den Ende August bzw. Anfang September abzuhaltenden „Herbstprüfungen“ an.
- Schüler, die in den „Herbstprüfungen“ alle ihrer negativen Gegenstände, **inkl. der Wahlfächer**, bestehen, steigen in die nächsthöhere Klasse auf.
- Mit Ausnahme der Sperrfächer (**Türkische Sprachlehre, Deutsch**) und unter der Voraussetzung, **dass der Schüler im Vorjahr im selben Gegenstand nicht negativ war**, steigt der Schüler, der bei den (Herbst)Prüfungen in **max. „zwei“** Gegenständen negativ beurteilt wird, in die nächsthöhere Klasse auf, vorausgesetzt, der Jahreserfolgsschnitt liegt bei bzw. über **2,50**.
- Schüler der **Abschlussklassen** treten aus **sämtlichen** per Schuljahresende negativ abgeschlossenen Gegenständen - **inkl. der Wahlfächer** – zu den „Nachtragsprüfungen“ an, die Ende August bzw. Anfang September abgehalten werden. Abschlusschüler, die die „Nachtragsprüfungen“ aller negativen Gegenstände, inkl. der Wahlfächer, bestehen, erwerben das Recht auf Schulabschluss und Erhalt des Diploms.
- **Abschlusschüler**, die nach diesen Prüfungen nur mehr in einem Gegenstand negativ sind, treten zu der vor Schulbeginn abzuhaltenden „Einzelfachprüfung“ an. Bei erfolgreicher Ablegung dieser Prüfung erwerben sie das Recht auf Schulabschluss und Erhalt des Diploms.

e) Wiederholung der Klasse und Warteposition

In den Zwischenklassen (9, 10, 11) müssen jene Schüler die Klasse wiederholen, die

- per Jahresende in mehr als „4“ Gegenständen negativ sind
- nach den „Herbstprüfungen“ in mehr als „2“ Gegenständen negativ sind
- nach den „Herbstprüfungen“ zwar in nur „1“ oder „2“ Gegenständen negativ sind, aber notenschnittmäßig unter 2,50 liegen
- nach den „Herbstprüfungen“ in einem der Sperrfächer „Türkische Sprachlehre“ und „Deutsch“ negativ beurteilt wurden
- in zwei aufeinander folgenden Jahren im „selben Gegenstand“ negativ waren und die aufgrund des Notenschnittes aufgestiegen sind.

In der Abschlussklasse gilt, dass

- Schüler, die nach den „Nachtragsprüfungen“ in mehr als „1“ Gegenstand negativ sind,
- Schüler, die nach der „Einzelfachprüfung“ noch immer negativ sind, in die Warteposition kommen und somit verpflichtet sind, aus diesen Gegenständen im nächsten Semester zur „Nachtragsprüfung“ anzutreten.
- Schüler, die in drei aufeinander folgenden Semestern zur „Nachtragsprüfung“ der selben Schulstufe antreten und die Schule nicht erfolgreich abschließen können, werden aus dem Schulregister gestrichen.

f) Absenzen

- SchülerInnen, die im Schuljahr insgesamt 45 Fehltag –davon 10 unentschuldigte- aufweisen, schließen das Jahr ohne Berücksichtigung der Noten erfolglos ab.
- Im Krankheitsfall müssen die Eltern die Absenz bis spätestens 10.00 Uhr telefonisch dem Schulsekretariat mitteilen.
- Für Absenzen müssen ärztliche Atteste (rapor) oder Entschuldigungen vorgelegt werden. Von öffentlichen oder privaten Einrichtungen und Institutionen ausgestellte Atteste müssen amtsärztlich bestätigt sein.
- Für Arztbesuche u.Ä. muss einen Tag vor dem Fernbleiben ein Gesuch des Erziehungsberechtigten beim türkischen Direktorstellvertreter Okan Ayas abgegeben werden. Zu diesem Zweck darf der Schüler/die Schülerin nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten das Schulgebäude verlassen.
- SchülerInnen, die an Aktivitäten außerhalb des Unterrichts teilnehmen, sind verpflichtet, an diesem Tag an allen Unterrichtsstunden teilzunehmen.

g) Zuspätkommen

SchülerInnen, die in der ersten Stunde unentschuldigt fernbleiben, bzw. SchülerInnen, die zwar in der ersten Stunde anwesend sind, aber in einer oder in mehreren darauffolgenden Stunden unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben, gelten einen halben Tag als abwesend. Gemäß Beschluss der Eröffnungskonferenz des Schuljahres 2014/15 vom 01.09.2014 können SchülerInnen – wie im Vorjahr - bis 08:05 Uhr ohne „Eingangsformular“ in die Klasse gehen, gelten aber jedenfalls als zu spät kommend. SchülerInnen, die nach 08:05 Uhr kommen, können nur dann in den Unterricht, wenn sie ein vom türkischen Direktorstellvertreter Okan Ayas unterschriebenes „Eingangsformular“ erhalten haben. Dieses Prozedere hat nicht nur für die erste, sondern auch für alle anderen Stunden Gültigkeit.

Weiters wurde in der Eröffnungskonferenz Folgendes beschlossen:

- Beim 3. Zuspätkommen ist der/die Schüler/in vom jeweiligen Klassenvorstand nochmals bzgl. der Vorgehensweise beim Zuspätkommen zu informieren.
- Beim 4. und beim 6. Zuspätkommen wird dem Schüler vom Klassenvorstand eine „Besinnungsstunde“ („etüt“) am Freitag nach der Hymne angeordnet.
- Ab dem 7. Zuspätkommen ist jeweils ein Gespräch durch den psychologischen Schülerberater zu führen.
- Beim 8. Zuspätkommen wird dem Schüler vom Klassenvorstand eine „Besinnungsstunde“ („etüt“) am Freitag nach der Hymne angeordnet.
- Beim 10. Zuspätkommen ist vom psychologischen Schülerberater ein gemeinsames Gespräch mit dem/r Schüler/in und der Erziehungsberechtigten zu führen.
- Beim 12. Zuspätkommen wird der Schüler vom Klassenvorstand an die Disziplinarkonferenz weitergeleitet und erhält die Strafe „Kinama“ („Tadel“).
- Beim 14. Zuspätkommen wird der Schüler vom Klassenvorstand an die Disziplinarkonferenz weitergeleitet und erhält die Strafe „1-tägiger Schulausschluss“.

Alle Beschlüsse, die von der Lehrerkonferenz zusätzlich zur Disziplinverordnung des türkischen Unterrichtsministeriums gefasst werden, bezwecken, dass sich SchülerInnen der negativen Wirkung des Zuspätkommens – auch für das weitere Leben – bewusst werden.

h) Fehlen bei Prüfungen

SchülerInnen, die an Schularbeiten nicht teilnehmen und Fachbereichsarbeiten oder Projektarbeiten nicht rechtzeitig abgeben, müssen ihre Verhinderung **am selben Tag telefonisch** mitteilen. Sie haben innerhalb von **5 Werktagen** nach Ende der Verhinderung den schriftlichen Beleg der Schuldirektion vorzulegen. Bei Unfällen, Todesfällen, Brand u. Ä. kann von der Schulleitung eine Sonderfrist eingeräumt werden.

Wenn die Entschuldigung von der Schulleitung akzeptiert wird, teilt der Lehrer dem Schüler / der Schülerin einen Termin für die Schularbeit mit, es werden Fachbereichs- oder Projektarbeiten akzeptiert. Für einzelne versäumte Schularbeiten sind die Stunden an Freitagen nach der Fahnenfeier vorgesehen. Dem Lehrer steht es allerdings frei, einen anderen Termin für den Schüler/die Schülerin festzulegen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben, bei nicht rechtzeitiger Abgabe von Fachbereichs- oder Projektarbeiten und bei Abschreiben während der Schularbeit erhält der Schüler / die Schülerin Null-Punkte. Es erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Schulleitung.

i) Disziplin

In allen Arten von privaten oder staatlichen Schulen innerhalb der Republik Türkei ist jeder Schüler/jede Schülerin verpflichtet, die Bestimmungen der vom Unterrichtsministerium erlassenen Disziplinerordnung für das sekundäre Schulwesen zu befolgen.

Weiters gilt gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz vom 01.09.2014 folgendes:

- Beim ersten Disziplinarverstoß führt der jeweilige Lehrer mit dem Schüler ein Gespräch außerhalb der Klasse und erteilt die erste Verwarnung (**1. İkaz ***).
- Bei einer Wiederholung desselben bzw. eines ähnlichen Verstoßes (**2. İkaz**) wird der Schüler vom jeweiligen Lehrer über den Klassenvorstand an die Schülerberatung weitergeleitet. (Gegebenenfalls wird auch der/die Erziehungsberechtigte verständigt bzw. der türkische Direktorstellvertreter Okan Ayas eingeschaltet.)
- Nach dem 3. İkaz wird der Schüler dem Disziplinarausschuss gemeldet.

Anträge für eine "Auszeichnung des Ehrenrates" können nur für SchülerInnen gestellt werden, die keine Warnung (İkaz) erhalten haben.

2. DEUTSCHE SPRACHDIPLOME

In Europa wurde für Fremdsprachen ein gemeinsamer europäischer Referenzrahmen erstellt, der bisher allgemeine Feststellungen genauer festlegt. Im Sprachdiplom A1 und A2 wird elementare Sprachverwendung nachgewiesen. Mit den Diplomen B1 und B2 wird selbständige Sprachverwendung festgestellt. Das Sprachdiplom C1 bezeugt kompetente Sprachverwendung.

In der Hazırlık-Klasse wird das Niveau A2 deutlich überschritten. Zum Ende des Schuljahres wird für alle SchülerInnen der Lise 10. Klassen die **B2**-Prüfung abgehalten. Nur Schüler, die diese Prüfung positiv absolvieren, können in die Matura-Vorbereitungsklasse aufgenommen werden. Eine Wiederholung dieser Prüfung ist jedoch Ende August möglich, ebenso werden extern abgelegte B2-Diplome anerkannt.

Die Schüler der Maturaklasse legen am Ende der 11. Klasse die Prüfung **C1** ab. Wie bei der B2-Prüfung gibt es auch bei dieser Prüfung eine Wiederholungsmöglichkeit im August. Schüler, die bis Ende Dezember der 12.Klasse das C1-Diplom nicht erreichen, können sich nicht zur Maturaprüfung anmelden. Für Schüler, die nicht zur Matura antreten, wird in der 11. und 12. Klasse die Möglichkeit zum Erwerb des C1-Diploms angeboten.

Zum Studium im Ausland wird in den meisten Fällen als Sprachnachweis das C1-Diplom gefordert. Manche österreichische Universitäten akzeptieren weiterhin eine Schulbestätigung über Deutsch-Kenntnisse oder das B2-Diplom. Die Forderung nach einem standardisierten Deutsch-Diplom wächst allerdings ständig.

3. SCHÜLERBERATUNG UND PSYCHOLOGISCHER BERATUNGSDIENST

Im Rahmen der Aktivitäten der Schülerberatung werden neben individueller psychologischer Beratung auch berufs- und schulspezifische Beratungsdienste angeboten. Weiteres werden mehrere Seminare, Gruppenarbeiten, Peer-Support-Projekte und soziale Aktivitäten angeboten, um das Eingewöhnen in das schulische Umfeld zu fördern. Im Sinne einer prophylaktischen Beratung werden außerdem Seminare und Vorträge für Schüler, Eltern wie auch Lehrer veranstaltet.

Die SchülerInnen werden gefördert, ihre eigenen Interessensbereiche und Begabungen zu erkennen und somit die richtigen Entscheidungen bezüglich Fächer- bzw. Berufswahl zu treffen und die Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen zu übernehmen. Auch die individuellen Fähigkeiten zur Konfliktlösung in Alltagssituationen werden ausgebaut. Die Schülerberatung wird mit den SchülerInnen in Einzel- und Gruppenarbeiten Themen wie Förderung der akademischen und sozialen Kompetenzen, produktive Lernmethoden, diverse Lerntypen, Wahl des Schulzweiges und Matura, Universitätsaufnahmesystem, Bewältigung von Prüfungsangst, Problemlösung, Berufsberatung, Karriereplanung, Motivation, Entscheidungsfähigkeit, Pubertätsprobleme u.Ä. behandeln.

Um den Einstieg in ein bikulturelles Schulumfeld zu erleichtern und die SchülerInnen mit den neuen schulischen Verhältnissen vertraut zu machen, werden ab der Vorbereitungsklasse Orientierungsarbeiten durchgeführt,

In den Vorbereitungsklassen wird die Schülerberatungsstunde von den psychologischen Schülerberatern und türkischen Klassenberatungslehrern durchgeführt. In höheren Klassen werden diese Stunden neben den psychologischen Schülerberatern abwechselnd vom österreichischen Klassenvorstand und dem türkischen Klassenberatungslehrer gehalten. In diesen Stunden werden die Schüler Durchkommensverordnung, Belohnungs- und Disziplinarordnung, Schulkleidungsvorschriften und auch über allgemeine Schulregeln informiert.

Mitarbeiter der Schülerberatung	Klassen	Kontaktnummern und Email-Adressen	
Necla Kızılcıç , Koordinatorin	Hazırlık – Klassen	Tel:(0212) 313 49 44	e-Mail: necla.kizilcec@sg.k12.tr
Ayça Turgut Atalay	L10, T10 L11, T11	Tel:(0212) 313 49 45	e-Mail: ayca.atalay@sg.k12.tr
Ezgi Göçmen Sefer	L9, T9, L12, T12	Tel:(0212) 313 49 48	e-Mail: ezgi.sefer@sg.k12.tr

4. REVIER

SchülerInnen können unter bestimmten Voraussetzungen das Revier aufsuchen. SchülerInnen, die während des Unterrichts – in Begleitung eines Mitschülers/einer Mitschülerin - ins Revier gehen wollen, benötigen die Erlaubnis des Lehrers und die vom türkischen Direktorstellvertreter **Okan Ayas** unterschriebene schriftliche Genehmigung (Revir Kağıdı). Nach Ende der Behandlung übergibt der Schüler/die Schülerin die vom Schularzt oder der Krankenschwester unterzeichnete schriftliche Genehmigung dem Lehrer in der Klasse.

SchülerInnen dürfen sich nicht länger als eine Unterrichtsstunde im Revier aufhalten.

Sollte aus gesundheitlichen Gründen eine weitere Teilnahme am Unterricht nicht möglich sein, wird der Erziehungsberechtigte aufgefordert, den Schüler/die Schülerin abzuholen.

SchülerInnen mit ärztlichem Attest dürfen in dem vom Arzt bestimmten Zeitraum nicht am Unterricht, bei Prüfungen, an Exkursionen und Veranstaltungen teilnehmen.

5. NEIGUNGSGRUPPEN

An unserer Schule gibt es eine große Auswahl an Klubs, die einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler leisten sollen, und auf Interessensgebiete, Begabungen und Wünsche der SchülerInnen ausgerichtet sind. Im Schuljahr 2014/15 stehen den Schülern folgende Klubs zur Wahl:

Tennis, Tischtennis, Ski- und Snowboard, Volleyball, Basketball, Handball, Badminton, Fechten, Tanz-Ballett, Creative Performance, Schach, Kurz- bzw. Dokumentarfilm, Foto, Theater, Musik, International Youth Reward, Soziale Hilfsgruppe, Erdbeben-Zivilschutz-Erste Hilfe, Umweltschutz&Energie, Ökologie und Energie-Effizienz, Kultur&Literatur, Bibliothek, Osmanisch, Demokratie und Menschenrechte, Biologie, Projekte, Unternehmertum, Istanbul Klub, MUN, Kalligraphie, Zivilluftfahrt, Stimmschulung.

Das breite Angebot der Klubs umfasst Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Kunst, Sport, Wissenschaft und soziale Verantwortung. Es werden verschiedenartige Projekte geleitet, Aufführungen veranstaltet, und man nimmt an Wettbewerben teil.

Nähere Informationen über Neigungsgruppen finden Sie auf der Internetseite der Schule.

6. SCHULBUS

Die Schulleitung ist für den Schulweg nicht verantwortlich. Fragen und Probleme in Zusammenhang mit Schulbussen richten Sie bitte direkt an den Elternverein oder an die Schulbusunternehmer. Um eine schnellere Lösung herbeizuführen, ist auch der türkische Direktorstellvertreter **Okan Ayas** zu informieren.

Der Elternverein hat für das Schuljahr 2014/15 mit der Schulbusfirma „Gürsel Turizm“ einen Vertrag abgeschlossen.

Gemäß Art. 7 der Schulbusverordnung steht es aber den Erziehungsberechtigten frei, für den Schultransport einen anderen Busunternehmer zu engagieren.

7. WICHTIGE WEITERE INFORMATIONEN

a) Fahnenfeier

Montags beginnt die Schule um 07.50 mit der Fahnenfeier. **SchülerInnen, die an Montagen nach 07.50 Uhr in die Schule kommen, gelten als "zu spät kommend"**. Wenn SchülerInnen mehr als einmal zu spät kommen, werden sie zuerst an den Ehrenrat weitergeleitet und erhalten danach eine Disziplinarstrafe. Freitags endet die Schule um 15.10 Uhr nach der Fahnenfeier. Gemäß Fahnenfeierverordnung ist vor und nach den offiziellen Feiertagen eine Fahnenfeier vorgesehen.

Schüler, die trotz Anwesenheit in der Schule nicht an der Fahnenfeier teilnehmen und an Festtagen nicht an Schulfeiern teilnehmen, erhalten gemäß Disziplinarstatut des türkischen Unterrichtsministeriums als Strafe einen „Tadel“ und bei weiteren Verstößen einen „zeitlich begrenzten Schulausschluss“ (mit Herabsetzung der Betragensnote).

b) Schulkalender

Das St. Georgs-Kolleg hat einen vom Bezirksschulrat bestätigten **eigenen Schulkalender**. Das **Schuljahr 2014/15 beginnt am Montag, dem 15.09.2014**. Bedingt durch den späten Schulbeginn sind im ersten Semester keine Quartalsferien vorgesehen.

Semesterferien	:	26. Jänner – 08. Februar 2015
Quartalsferien im zweiten Semester	:	06 – 10. April 2015
Ende des zweiten Semesters	:	19. Juni 2015

c) Stundeneinteilung

Montag - Freitag	
1. Stunde	08.00 - 08.45
2. Stunde	08.50 - 09.35
3. Stunde	09.40 - 10.25
Pause	10.25 - 10.40
4. Stunde	10.40 - 11.25
5. Stunde	11.30 - 12.15
Pause	12.15 - 12.45
6. Stunde	12.45 - 13.30
7. Stunde	13.35 - 14.20
8. Stunde	14.25 - 15.10 *

* An Donnerstagen in der 8. Stunde: Teilnahme an Neigungsgruppen

c) Schulkleidung

Die SchülerInnen müssen sauber und ordentlich gekleidet in die Schule kommen. In Entsprechung zur Schulkleidungsverordnung des Hohen Erziehungsrats wurde von der Schulleitung, vom Elternverein und vom Schulgemeinschaftsausschuss gemeinsam folgende Schulkleidung beschlossen:

Für Schülerinnen:

Schwarzer Stoffrock bzw. schwarze Stoffhose mit Schullogo
 Weißes T-Shirt mit Schullogo, mit kurzen oder langen Ärmeln und Polokragen
 Dunkelgraues Sweatshirt mit Schullogo, schwarzer Pullover mit V-Schnitt und mit Schullogo

In der Schule müssen lange Haare hinten zusammengebunden sein. Verboten sind Make-up, Ringe, Ohringe, Hals- und Armbketten sowie Piercing.

Für Schüler:

Schwarze Stoffhose mit Schullogo
 Schullogo, mit kurzen oder langen Ärmeln und Polokragen
 Dunkelgraues Sweatshirt mit Schullogo, schwarzer Pullover mit V-Schnitt und mit Schullogo
 Haare müssen kurz und sauber sein. Backenbart, Vollbart und Schnurbart sind nicht erlaubt. Schmuck – inklusive Piercing und Ohring - ist verboten.

Wichtiger Hinweis: Bei offiziellen Feierlichkeiten außerhalb der Schule müssen die Schüler entsprechend den Kleidungsvorschriften gekleidet sein. Freitags gibt es keine bestimmte Schulkleidungsordnung.

d) Schulbibliothek

In der Schulbibliothek stehen allen Schülern ca. 24.000 Werke in Deutsch und Türkisch zur Verfügung. Mit Ausnahme der Referenzbücher (Enzyklopädien, Lexika u.Ä.) können alle Bücher entlehnt werden. Die Schulbibliothek ist täglich von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet und wird von **Dr. Meral Asa** geleitet.

e) Rauchverbot

Laut Gesetz Nr. 4207 vom 04.10.2005 und Gesetz Nr. 5727 vom 03.01.2008 über „Verhinderung und Kontrolle von Schäden verursacht durch Tabakwaren“ sowie und gemäß Erlass Nr. 2008/16 vom 18.03.2008 ist die Verwendung von Tabakwaren in Schulen, sowohl in geschlossenen als auch in offenen Räumen, verboten.

f) Persönliche Gegenstände

Die SchülerInnen müssen aufgrund ihrer Altersstufe die Fähigkeit besitzen, auf ihr Geld und ihre Wertgegenstände aufzupassen. Außerdem gibt es in unserer Schule in jeder Klasse pro SchülerIn ein verschließbares Schrankfach.

Es besteht die Pflicht, ein Schrankfach zu mieten. Die SchülerInnen tragen sich bis 26.9.2014 beim Klassenvorstand in eine Liste ein und zahlen an den Klassenvorstand TL 50,- (fünfzig).

Ab Mittwoch, 01.10.2014 erhalten die SchülerInnen an dem für ihre Klasse festgesetzten Tag von der Buchhaltung den Schlüssel für das Schrankfach und die Quittung für den Einsatz gegen Unterschrift. **Bei Rückgabe des Schlüssels an die Buchhaltung am Ende des Schuljahrs wird der Einsatz rückerstattet.** SchülerInnen, die keinen Schlüssel retournieren, bekommen keinen Einsatz zurück.

Verlorene Gegenstände: Die SchülerInnen können sich in den großen Pausen an unseren Angestellten Herrn **Tekin Güler** wenden. Fundgegenstände, die bis zum Jahresende nicht abgeholt werden, werden von der Hilfsgruppe der Schule wohlthätigen Organisationen übergeben.

Mobiltelefone müssen während des Unterrichts, bei Feiern, im Theatersaal und in der Bibliothek ausgeschaltet sein. Bei widerrechtlichem Verhalten werden Mobiltelefone und andere elektronische Geräte bis zum Semesterende von der Schulleitung aufbewahrt.

g) Elternsprechtage

Mahnungen : **Fr. 14. November 2014** (für negative SchülerInnen)
 Elternsprechtage : **Mi. 19. November 2014 13.00-16.00 Uhr** (Vorbereitungskl., 9.Klassen Lise+Tic.)
Do. 20. November 2014 13.00-16.00 Uhr (10., 11, 12. Klassen Lise+Tic.)

h) Sprechstunden - LehrerInnen

Außerhalb des Elternsprechtages haben Erziehungsberechtigte die Gelegenheit, in der jeweils vorgesehenen Sprechstunde mit den Lehrern zu sprechen (Terminliste auf der Internetseite der Schule). Es wird um Terminvereinbarung einen Tag zuvor im Sekretariat bei **Fr. Figen Baydar** (212) 313 49 35 oder bei **Fr. Mine Yenice** (212) 313 49 36 gebeten. Dabei soll auch angegeben werden, ob ein Dolmetscher benötigt wird.

i) Sprechstunden - Direktion

Die Sprechstunden des Schuldirektors und des türkischen Subdirektors sind täglich von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr. Es wird um rechtzeitige **Terminvereinbarung bei Fr. F. Özge Bilge** ersucht (0212- 313 49 40).

i) Bürozeiten des Schulsekretariats

An Wochentagen ist das Schulsekretariat zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr geöffnet.

j) Schulgeld

Das Schulgeld für das Schuljahr 2014/15 beträgt 25.000,- TL (inkl. MwSt.)

Die Zahlungen des Schulgeldes erfolgen ausschließlich über ein Bankkonto, das bei der Garanti Bank, Zweigstelle Galata, auf den Namen des Erziehungsberechtigten zu eröffnen ist. Bei nicht fristgerechter Einzahlung werden von der Bank Zinsen verrechnet. Erziehungsberechtigte, von denen seitens der Garanti Bank kein Konto eröffnet wurde, haben die Schulgeldraten bis spätestens Ende der Zahlungsfrist auf das Konto der Schule einzuzahlen.

Zahlungsplan:

	Betrag	Letzte Zahlungsfrist
2. Rate	5.000 TL	10.10.2014
3. Rate	5.000 TL	05.12.2014
4. Rate	5.000 TL	06.02.2015
5. Rate	5.000 TL	03.04.2015

k) Es wird dringend ersucht, eventuelle Änderungen der Adressen- bzw. Telefonnummern unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

Wir wünschen allen SchülerInnen und Eltern ein gutes und erfolgreiches Schuljahr.

Dr. Yasin BEŞER
Türkischer Subdirektor

OStR Mag. Paul STEINER
Direktor